№ 48.



Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend den 28. November 1846.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 17. huj. pag. 154/155, betreffend den Patrouillen-Dienst, welcher mit den 23. huj. beginnt, weise ich die Dorfgerichte derjenigen Ortschaften, welche an die Stadt-Dörfer Altscheitnig, Fischerau, Leerbeutel, Grüneiche, Wilhelmsruh, Rosenthal, Oswitz, Pöpelwitz, den letzten Heller, Neudorf C., Gabitz, Höfchen C., Kleinburg, Lehmgruben, Huben, Herdain, Dürrgoi, Marienau, Zedlitz und Kl. Tschansch grenzen an, ihre Patrouillen bis an die städtischen Patrouillen, welche durch das hiesige Königliche Polizei-Präsidium dirigiret werden, zu senden, und von diesen die vorgeschriebene Marke entgegen zu nehmen, so wie eine dergleichen den städtischen Patrouillen zu übergeben, zum Beweise, daß die beiderseitigen Patrouillen sich auch getroffen, und die erforderliche Concurrenz durchführt worden ist.

Breslau den 21. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Das hohe Directorium der Provinzial-Land-Feuer-Societät hat mittelst Verfügung bestimmt, daß die Prämien für Feuerspritzen und Wasserzufuhrwagen für die Folge zur Hälfte an die Eigenthümer der Gespanne und zur andern Hälfte an die Bedienungsmannschaften dieser Löschwerkzeuge gezahlt werden sollen. Dabei ist bemerkt, daß der Anspruch auf diese Prämien spätestens innerhalb 4 Wochen nach dem Brande nachgewiesen und die Auszahlung derselben beantragt werden muß.

Auf Grund dieser hohen Bestimmung fordere ich die sämmtlichen Ortsgerichte des hiesigen Kreises auf, bei einem in der Folge vorkommenden Brande mir unverzüglich und spätestens binnen 4 Wochen eine mit ortsgerichtlicher Bescheinigung versehene Nachweisung der Anspänner wie der Löschmannschaften einzureichen, widrigenfalls die Prämien nicht gezahlt werden.

Vorstehende Verordnung findet schon in specie Anwendung bezüglich der Brände in Tschauchelwitz und Albrechtsdorf.

Breslau den 26. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Dem Dominio Schalkau ist Seitens der Königl. Regierung die Concession zur Anlage einer wilden Fasanerie ertheilt worden, welches ich den angrenzenden Jagd-Inhabern und sonst Jedermänniglich mit Hinweisung auf die publicirten Bestimmungen den Declaration der schlesischen Forst- und Jagd-Ordnung vom 19. April 1756 die aufgehobene Schonung des Schwarzwildes und das verbotene Schießen der Fasanen betreffend, vom 13. October 1774 (Korn'sche Edicten-Sammlung Band XIV Seite 239) hiermit veröffentliche.

Breslau den 23. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es ist von mir zum Oefteren wahrgenommen worden, daß die Sperrschläge bei den Hebestellen der Privat-Brücken-Zölle auch des Tages über geschlossen sind, und den Passanten ein längeres Verweilen durch lautes Herbeirufen der Zollerheber bereitet wird.

Den Zollerhebern steht kein Recht zu, auch am Tage die Sperrschläge zu schließen, vielmehr darf diese Sperrung erst bei eintretender Dämmerung geschehen, und haben dann die Zollerheber durch

ihre stete Anwesenheit ihre Aufmerksamkeit auf die Passanten zu verdoppeln; um solche möglichst schnell zu expediren. Ein solches Verfahren findet auf den Königl. Chausseen statt, und kann eine Ausnahme hiervon den Privat-Zoll-Erhebern nicht nachgegeben werden.

Indem ich die sämmtlichen Hebestellen der Privat-Zölle des Kreises Breslau hiermit anweise sich nach dieser Vorschrift streng zu richten, wünsche ich von nothwendigen Rügen etwaniger Contraventionen gegen diese Vorschrift überhoben zu werden.

Breslau den 24. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Wegen Aufnahme der Gewerbe-Tabellen werde ich kommende Woche das Erforderliche in das Kreisblatt erlassen, und mache die Dorfgerichte deshalb in Voraus darauf aufmerksam; um sich die Formulare hierzu, wie zur statistischen Tabelle und zu den Urlisten in der Buchdruckerei bei Lucas hier Schuhbrücke in der Schildkröte abzuholen. Diejenigen Subscribenten, welche auf die Kreisblatt-Sammlung subscribiret haben, wollen solche bis zum 12. December a. c. hier abholen lassen. Diejenigen Mühlenbesitzer, welche noch nicht im Besitze der Mühlwaage-Tabellen sind, haben solche bis zum 1. December a. c. hier abzuholen.

Breslau den 27. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Das Königl. Inquisitoriat verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstknechts Simon zu wissen. Derselbe diente früher bei dem Gerichts-Scholzen Lache in Herrmannsdorf, und gab bei seiner Entlassung an, in Kl. Tinz wohnen zu wollen, woselbst derselbe indessen nicht domiciliret.

Falls Simon im Kreise Breslau lebt, hat mir die betreffende Commune bald Anzeige zu machen.

Breslau den 23. November 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 18. zum 19. huj. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches von der den Müller Pusch'schen Erben gehörigen Windmühle zu Malsen gestohlen: 9 Scheffel Getreide halb Korn, halb Gerste, welches zum Mahlen vorbereitet war, und sich in 7 Säcken befand. ½ Scheffel Weizen Mehl, ½ Scheffel Brotmehl.

Die Diebe entwendeten nur zwei Säcke, da sie dergleichen zur Fortschaffung des geraubten Gutes bei sich führen mußten.

Breslau den 23. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind von dem Gensd'arm Hübner von hier am 25. huj. des Abends in der 7. Stunde zwei ihm verdächtige Personen in Lilienthal angehalten worden, welche 5 Ballen Parchent wegwarfen und entsprangen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann die Waare bei dem Gerichts-Scholzen Siebeneicher zu Lilienthal in Empfang nehmen.

Breslau den 27. November 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Von dem Kleinburger Sandwege auf dem Feldwege nach den Lehmgruben sind den 26. d. M. 50 Rthlr. C. in einer Düte verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung Margarethengasse Nr. 12 beim Lohnfuhrmann abzugeben. Breslau den 27. November 1846.

Auf der Chaussee von hier nach Trebnitz wurden von der Nachtpatrouille zwischen dem Zollhause bei Rosenthal und Lilienthal zwischen 7 — 9 Uhr am 24. huj.: 1 Rolle Tabak von 8 — 10 Pfund, 1 Schachtel mit einer Haube und 1 Pfund Zimmet gefunden, welche Gegenstände bei dem Gerichts-Scholzen Wielsch zu Rosenthal aufbewahrt werden, und von dem rechtmäßigen Besitzer in Empfang genommen werden können.

Breslau den 25. November 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Meine Wohnung ist jetzt Stockgasse № 9

Graul,
Kreis-Schornsteinfeger-Meister.

Stamm- Nutz- und Schirrholz Verkauf.

Auf dem Dominium Strachwitz bei Breslau werden Mittwoch den 2. November c. Vormittag von 10 Uhr, obige Holz-Sorten meistbietend verkauft. Das Holz eignet sich für Tischler, Stellmacher und für jede Ackerwirthschaft.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.